

Antrag

Hannover, den 11.06.2024

Fraktion der CDU

Smart Grid mit Tempo und Akzeptanz: ein intelligentes Stromnetz für Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Für eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung in Niedersachsen ist der Ausbau der erneuerbaren Energien der zentrale Hebel. Wichtige Bestandteile des 2022 novellierten Niedersächsischen Klimagesetzes zur Steigerung der landesweit installierten Leistung, wie eine Photovoltaik-Pflicht für alle Neubauten und neue Flächenziele für den Ausbau der Windenergie¹, erfüllen ihren Zweck nur, wenn es gelingt, die Übertragungs- und Verteilnetze parallel auszubauen und zu optimieren. Allein im Übertragungsnetz prognostiziert der erste Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom bundesweit eine notwendige Verfünfachung der installierten Leistung aus erneuerbaren Energien bis 2045 gegenüber heute, um einen steigenden Bruttostromverbrauch im Szenariorahmen zwischen 1 079 und 1 303 Terawattstunden pro Jahr zu decken. Fünf weitere Gleichstromtrassen in Nord-Süd- und West-Ost-Richtung, davon vier durch Niedersachsen führend, sind hierfür laut Netzbetreibern notwendig².

Gleichzeitig steigen die Anforderungen im Bereich der Mittel- und Niederspannung durch volatiler werdende Einspeisungsmuster und ein komplexer werdendes Verbraucherverhalten. Netzbetreiber schultern eine hohe Anzahl an Anträgen für den initialen Anschluss erneuerbarer Erzeugungsanlagen bei knappen personellen Kapazitäten, die durch den vermehrten FTTX-Ausbau zusätzlich beansprucht sind. Um übergangsweise Abregelungen zu vermeiden, Akzeptanz für regenerative Anlagen zu erhalten und die Wirtschaftlichkeit der Energiewende in der Fläche zu sichern, ist ein beschleunigter Netzausbau daher entscheidend. Eine schnelle und intelligente Weiterentwicklung eines Klimaneutralitätsnetzes mit beschleunigter Ausbau- und Genehmigungsplanung auf Übertragungs- wie Verteilnetzebene ist geboten.

Erforderlich sind Netzausbau und Netzintelligenz in einem Smart Grid für Niedersachsen, in dem die Netzbetreiber weiterhin Frequenzhaltung, Spannungshaltung, Netzengpassmanagement und Versorgungswiederaufbau für eine stabile Stromversorgung gewährleisten können, ohne auf das Hoch- und Herunterfahren konventioneller Großkraftwerke zuzugreifen.

Grundlage des Smart Grids sind intelligente Messsysteme (Smart Meter) als Kontroll- und Steuereinheiten, die über das reine Messen von Stromverbrauch und eingespeister Strommenge hinaus auch Spannungsabfälle protokollieren und zentrale Informationen für die Netzbetreiber liefern, um zeitgenau Erzeugung, Netzbelastung und Verbrauch aufeinander abzustimmen. Nach Bundesgesetznesnovelle vom 20.04.2023 sollen Smart Meter bis 2032 flächendeckend in Haushalten und Unternehmen zum Einsatz kommen, wobei die jährlichen Betriebskosten für normale Haushaltskunden auf 20 Euro gedeckelt sind³.

¹ Vgl. Nds. KlimaG (2022).

² Vgl. NEP kompakt (2023).

³ Vgl. BMWK (2023a).

Um ein in der Fläche akzeptiertes Smart Grid umzusetzen, mit dem Niedersachsen seine ambitionierten Klima- und Energieziele erreichen kann, fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. über den Bundesrat eine Anpassung der im Messstellenbetriebsgesetz ausgestalteten Kostentragungspflicht zu initiieren, die den Netzbetreibern eine Perspektive zur Refinanzierung finanzieller Vorleistungen im Zuge des Smart-Meter-Rollouts gibt⁴,
2. Messstellenbetreiber im schrittweisen Roll-out einer vernetzten Smart-Meter-Infrastruktur zu unterstützen, indem der Hochlauf der Gerätefunktionen mit Projektförderungen zur Interoperabilität für Energiemengen, Patchability (automatische, regelmäßige Updates) und Cyber-Resilienz beschleunigt wird⁵,
3. beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und in der Informationssicherheitsrichtlinie des Landes (ISLL) darauf hinzuwirken, dass zertifizierte und regelmäßig überprüfte Schutzprofile die Eigensicherheit der Smart Meter und die Absicherung der Kommunikation zwischen den Smart-Meter-Gateways und anderen Marktteilnehmern gewährleisten.

Begründung

Moderne Regelungs- und Leittechnik und dezentrale Blockchain-Technologien zur intelligenten regelungsseitigen Steuerung bieten Möglichkeiten, um

- Daten der Stromerzeugung, -abnahme, -verteilung und -speicherung schnell und sicher auszutauschen,
- die Auslastung der bestehenden Infrastruktur zu verbessern,
- ihren zeit- und kapitalintensiven Ausbau zu entlasten und kostenintensive Abregelungen (z. B. von Windkraftanlagen) zu reduzieren,
- Endverbraucher über Smart-Meter-gestützte Monitoring-Systeme selbst zur Netzstabilität beitragen zu lassen

und auf diese Weise Produktion und Verbrauch intelligent im Gleichgewicht zu halten.

Wirtschaftliche Risiken, die Netzbetreiber und Unternehmen für den Smart-Meter-Hochlauf und die Bereitstellung stabiler Smart-Grid-Infrastruktur und Speicherkapazitäten eingehen, kann das Land Niedersachsen durch gezielte Projektförderungen bis zu Bürgschaften abfedern bzw. auf ein entsprechendes Engagement des Bundes einwirken (ähnlich den Initiativen beim Windpark-Bau durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung⁶), um Projektfinanzierungen und -aufträge in Niedersachsen abzusichern.

Um Vertrauen in Haushalten und Unternehmen in die Hard- und Softwarelösungen des Smart Grids zu schaffen, sind die Ertüchtigung der Regelungs- und Leittechnik und seine Patchability durch Datensicherheits-Standards abzusichern, die sowohl die Smart-Meter-Systeme als auch ihre vernetzte Kommunikation adressieren.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin

⁴ Gegenstand kann zum einen die bisherige Aufteilung der Kostenbeteiligung an intelligenten Messsystemen zwischen Endkunde (jährlich bei max. 20 Euro gedeckelt) und Verteilnetzbetreiber (voraussichtlich 80 Euro pro Jahr und Gerät) sowie zum anderen die im Messstellenbetriebsgesetz neu angelegte Funktion des Aufnahmestellenbetreibers mit den daraus resultierenden Kosten beim betreffenden Verteilnetzbetreiber sein.

⁵ Durch die Preisgleichheit von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen ist die bisherige Roll-Out-Planung mit Blick auf eine kostengerechte Vergütung zu überprüfen.

⁶ Vgl. HAZ (2023).

(Verteilt am 11.06.2024)